



# FSV Nienburg 1990 e.V.

Ehrungsordnung des FSV Nienburg 1990 e.V.

---

## § 1 besondere Leistungen und Verdienste

Der Verein hat die Möglichkeit, Vereinsmitglieder für besondere herausragende Verdienste und sportliche Leistungen auf Antrag an den Vorstand zu ehren.

## § 2 Persönliche Jubiläen

1. Der Verein ehrt Mitglieder ab ihrem 60. Geburtstag und den jeweils folgenden runden Geburtstagen.
2. Der Verein ehrt Mitglieder zu ihren Eheschließungen und besonderen Ehejubiläen beginnend mit der Silbernen Hochzeit.

## § 3 Ehrung für Mitgliedschaft

Der Verein ehrt langjährige Mitglieder beginnend mit der 10-jährigen Vereinsmitgliedschaft und den jeweils folgenden runden Vereinsmitgliedschaften. (20 Jahre, 30 Jahre, 40 Jahre, ...)

## § 4 Ehrung vereinsexterner Personen

Der Verein hat die Möglichkeit vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische), die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, auf Antrag eines Vereinsmitgliedes an den Vorstand zu ehren.

Der Vorstandsbeschluss erfolgt in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für die Zustimmung ist die einfache Mehrheit erforderlich.

## **§ 5 Ehrungssätze**

Der geschäftsführende Vorstand legt gemeinsam mit dem Sozialwart die Ehrungssätze fest. Ihnen dient dabei die Anlage 1 zur Ehrungsordnung als Orientierung. Diese ist jedoch nicht bindend und richtet sich nach der Kassenlage des Sportvereins.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung wurde von der Delegiertenkonferenz des FSV Nienburg 1990 e.V. am 15.03.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.